

Endgültige Bedingungen vom 17. Januar 2012

UniCredit Bank Austria AG

Ausgabe von bis zu EUR 50.000.000 Schuldverschreibungen mit einer Stufenzinsverzinsung
von 2012 bis 2016

(Stufenzins Anleihe 2012-2016 Serie 41)

im Rahmen des

**Basisprospektes zum Angebotsprogramm der UniCredit Bank Austria AG über die Begebung von
Nichtdividendenwerten gemäß § 1 Abs. 1 Ziff. 4b KMG.**

Teil A Vertragsbestimmungen.

Die in diesem Dokument verwendeten Begriffe beziehen sich auf die Bedingungen, die im Prospekt vom 10. Februar 2011 und allfälliger Nachträge, welche einen Basisprospekt im Sinne der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG) darstellen, festgelegt wurden. Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen für die darin beschriebenen Schuldverschreibungen gemäß § 7 Abs. 4 KMG bzw. Art. 5 Abs. 4 der Prospektrichtlinie dar und ist in Verbindung mit dem Basisprospekt und allfälligen Nachträgen zu diesem zu lesen. Vollständige und wesentlich aktualisierte Informationen über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen können ausschließlich durch die Kombination dieser Endgültigen Bedingungen mit dem Basisprospekt, insbesondere den Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt), gewonnen werden. Werden die in diesem Dokument beschriebenen Schuldverschreibungen nach Ablauf der Gültigkeit des Basisprospektes vom 10. Februar 2011 weiterhin oder neuerlich öffentlich angeboten oder zur Zulassung zum Börsenhandel beantragt, werden die genannten Informationen einem Folgeprospekt zu entnehmen sein und die auf die Schuldverschreibungen zur Anwendung gelangenden Emissionsbedingungen des Basisprospektes vom 10. Februar 2011 durch Verweis in den Folgeprospekt inkorporiert werden.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Endgültigen Bedingungen sind die folgenden Nachträge zum Basisprospekt vom 10. Februar veröffentlicht: 1. Prospektnachtrag vom 6. Mai 2011, 2. Prospektnachtrag vom 2. August 2011, 3. Prospektnachtrag vom 6. Oktober 2011, 4. Prospektnachtrag vom 17. Oktober 2011, 5. Prospektnachtrag vom 15. November 2011 und 6. Prospektnachtrag vom 5. Dezember 2011.

Die relevanten Dokumente sind bei der Emittentin und dem Vertriebspartner während der üblichen Geschäftszeiten auf Anfrage erhältlich und können während der Zeichnungsfrist bzw. der Dauer des Angebots unter www.bankaustria.at (Navigationspfad: Investor Relations/Anleihe-Informationen/Emissionen unter Basisprospekten/Emissionsbedingungen & Bekanntmachungen oder Basisprospekte) und auf der Homepage des Vertriebspartners, UniCredit Bank AG, www.onemarkets.de durch Eingabe der WKN A1GY7A unter Produktsuche eingesehen werden.

1.	Emittentin:	UniCredit Bank Austria AG
2.	(1) Seriennummer:	41
	(2) Tranchennummer:	1
	(3) Art und Status der Schuldverschreibungen:	nicht nachrangige Inhaberschuldverschreibungen
	(4) Sprache:	Deutsch
	(5) Art der Emission:	<input checked="" type="checkbox"/> Einmalemission <input type="checkbox"/> Daueremission
3.	Festgelegte Wahrung:	Euro ("EUR")
4.	Emissions-/Angebotsvolumen/Aufstockung:	<input type="checkbox"/> [] <input checked="" type="checkbox"/> maximal EUR 50.000.000 <input type="checkbox"/> mindestens [] <input type="checkbox"/> sonstige Angaben <input type="checkbox"/> Aufstockungsmoglichkeit
	(1) Serie:	bis zu EUR 50.000.000
	(2) Tranche:	bis zu EUR 50.000.000
5.	(1) Ausgabepreis:	<input type="checkbox"/> 100 Prozent des Nennwertes <input checked="" type="checkbox"/> 101 Prozent des Nennwertes <input checked="" type="checkbox"/> im Ausgabepreis enthaltenes Agio: 1,00 Prozent des Nennwertes <input type="checkbox"/> andere Berechnungsmethode <input type="checkbox"/> [] <input type="checkbox"/> anwendbar <input type="checkbox"/> nicht anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> Ein Mindestzeichnungsbetrag ergibt sich nur aufgrund der unter Teil A Punkt 6. genannten Festgelegten Stuckelung.
	(2) Mindest-/Hochstzeichnungsbetrag:	
6.	Festgelegte Stuckelung (in Nominale):	EUR 100,-
7.	(1) Angebotsbeginn/Zeichnungsfrist:	<input type="checkbox"/> [] erster Tag des ublichen Angebots <input checked="" type="checkbox"/> Zeichnungsfrist vom 18. Januar 2012 bis zum 8. Februar 2012 (14 Uhr). Die Schuldverschreibungen werden in Deutschland ublich angeboten.
	(2) Ausgabetag:	10. Februar 2012
	(3) Verzinsungsbeginn:	10. Februar 2012

8.	Fälligkeitstag:	10. Februar 2016
9.	Zinsbasis:	<input checked="" type="checkbox"/> 3,00 Prozent p.a. Fixzinssatz für Zinsperiode 1 <input type="checkbox"/> 3,25 Prozent p.a. Fixzinssatz für Zinsperiode 2 <input type="checkbox"/> 3,50 Prozent p.a. Fixzinssatz für Zinsperiode 3 <input type="checkbox"/> 4,00 Prozent p.a. Fixzinssatz für Zinsperiode 4 Weitere Angaben hierzu siehe unter Teil A Punkt 20. <input type="checkbox"/> [Referenzzinssatz] +/- •• % variabler Zinssatz <input type="checkbox"/> Nullkupon <input type="checkbox"/> indexgebundene oder an andere Basis-/Referenzwerte und/oder Formel und/oder andere Variable gebundene Zinsen <input type="checkbox"/> Sonstiges
10.	Rückzahlungs-/Zahlungsbasis:	<input checked="" type="checkbox"/> 100 % des Nennwertes <input type="checkbox"/> teileingezahlt <input type="checkbox"/> Rate <input type="checkbox"/> Sonstiges
11.	Änderung der Zins- und/oder der Rückzahlungs-/Zahlungsbasis:	<input checked="" type="checkbox"/> anwendbar; weitere Angaben siehe unter Teil A Punkt 20
12.	Rückzahlung nach Wahl der Anleger und/oder der Emittentin (Kündigungsrecht):	<input type="checkbox"/> anwendbar [] <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
13.	Datum der Erteilung der Genehmigung der Ausgabe der Schuldverschreibungen:	gemäß Rahmenbeschlüssen genehmigt vom Vorstand am 5. Dezember 2011 und 19. Dezember 2011 und vom Aufsichtsrat am 14. Dezember 2011
14.	Vertriebsmethode:	<input type="checkbox"/> Emittentin <input checked="" type="checkbox"/> syndiziert bzw. weitere Vertriebspartner Weitere Angaben hierzu siehe unter Teil A Punkt 30 <input type="checkbox"/> nicht syndiziert bzw. keine weiteren Vertriebspartner

Bestimmungen zu (gegebenenfalls zu zahlenden) Zinsen.

15.	Bestimmungen für fixverzinsliche Schuldverschreibungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
16.	Bestimmungen für variabel verzinsliche Schuldverschreibungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
17.	Bestimmungen für Nullkupon-Schuldverschreibungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
18.	Bestimmungen für Schuldverschreibungen mit einer an einen Index oder anderen Basis-/Referenzwert gebundenen Verzinsung:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar

19.	Bestimmungen für Doppelwährungs-Schuldverschreibungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar	
20.	Bestimmungen für Stufenzinsschuldverschreibungen:	<input checked="" type="checkbox"/> anwendbar <input type="checkbox"/> nicht anwendbar	
	(1) Zinssätze:	3,00 Prozent p. a. Fixzinssatz für Zinsperiode 1 3,25 Prozent p. a. Fixzinssatz für Zinsperiode 2 3,50 Prozent p. a. Fixzinssatz für Zinsperiode 3 4,00 Prozent p. a. Fixzinssatz für Zinsperiode 4 zahlbar im Nachhinein <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich <input type="checkbox"/> monatlich	
	(2) Zinsperioden:	Zinsperiode 1: 10. Februar 2012 bis 9. Februar 2013 Zinsperiode 2: 10. Februar 2013 bis 9. Februar 2014 Zinsperiode 3: 10. Februar 2014 bis 9. Februar 2015 Zinsperiode 4: 10. Februar 2015 bis 9. Februar 2016 siehe Punkt 7.1 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt)	
	Zinssatz: 3,00 Prozent p. a. 3,25 Prozent p. a. 3,50 Prozent p. a. 4,00 Prozent p. a.	Verzinsungsbeginn 10. Februar 2012 (einschließlich) 10. Februar 2013 (einschließlich) 10. Februar 2014 (einschließlich) 10. Februar 2015 (einschließlich)	Verzinsungsende 9. Februar 2013 (einschließlich) 9. Februar 2014 (einschließlich) 9. Februar 2015 (einschließlich) 9. Februar 2016 (einschließlich)
	(3) Sonstige Einzelheiten zur Zinsberechnungsmethode:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar	
	(4) Festgelegte Zinszahlungstage (Kupontermine):	10. Februar eines jeden Jahres, erstmals am 10. Februar 2013 <input checked="" type="checkbox"/> angepasst, wie folgt:	
	Geschäftstag-Konvention:	<input checked="" type="checkbox"/> Folgender-Geschäftstag-Konvention, siehe Punkt 7.3 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt) <input type="checkbox"/> modifizierte Folgender-Geschäftstag-Konvention <input type="checkbox"/> Floating-Rate-Note-Konvention <input type="checkbox"/> Vorangegangener-Geschäftstag-Konvention	
	Geschäftstag:	<input checked="" type="checkbox"/> TARGET 2; siehe Punkt 7.1 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt) <input type="checkbox"/> zusätzlicher Geschäftstag []	
	(5) Erster Zinszahlungstag:	10. Februar 2013	
	(6) Festgelegte Kuponbeträge:	<input checked="" type="checkbox"/> anwendbar EUR 3,00 pro Festgelegter Stückelung für Zinsperiode 1 EUR 3,25 pro Festgelegter Stückelung für Zinsperiode 2 EUR 3,50 pro Festgelegter Stückelung für Zinsperiode 3 EUR 4,00 pro Festgelegter Stückelung für Zinsperiode 4	

		<input type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(7) Zinstagequotient:	<input type="checkbox"/> Actual/Actual (ISDA) <input type="checkbox"/> Actual/365 (fixed) <input type="checkbox"/> Actual/360 <input checked="" type="checkbox"/> 30/360, siehe Punkt 7.2.2 der Emissionsbedingungen (An- annex 1 zum Basisprospekt) <input type="checkbox"/> 30E/360 <input type="checkbox"/> sonstige Berechnungsmethode
	Sonstige Bestimmungen betreffend die Zinsberechnungsmethode für Stufenzinsschuldverschreibungen:	nicht anwendbar
21.	Sonstige Schuldverschreibungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar

Bestimmungen zur Rückzahlung.

22.	(i) Vorzeitige/-r Rückzahlungsbetrag/-beträge und/oder die Methode zur Berechnung dieses Betrages/dieser Beträge:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(1) Zahlungstag/-e für vorzeitige Rückzahlung/-en:	[]
	(2) Geschäftstag-Konvention:	<input type="checkbox"/> Folgender-Geschäftstag-Konvention <input type="checkbox"/> modifizierte Folgender-Geschäftstag-Konvention <input type="checkbox"/> Floating-Rate-Note-Konvention <input type="checkbox"/> Vorangegangener-Geschäftstag-Konvention
	(3) Geschäftstag:	<input type="checkbox"/> [] <input type="checkbox"/> zusätzlicher Geschäftstag []
	(ii) Rückerstattung/Rückbuchung:	<input type="checkbox"/> [] <input checked="" type="checkbox"/> anwendbar gemäß Abschnitt F Punkt 5.1.4 des Basisprospektes <input type="checkbox"/> nicht anwendbar
23.	Endgültiger Rückzahlungsbetrag der einzelnen Schuldverschreibungen:	EUR 100,- pro Festgelegter Stückelung, siehe unter Teil A Punkt 6.: EUR 100,-
	In Fällen, in denen der endgültige Rückzahlungsbetrag an einen Index und/oder andere/-n Basis-/Referenzwert/-e und/oder Formel und/oder sonstige Variable gebunden ist:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(1) Index/Andere/-r Basis-/Referenzwert/-e und/oder Formel und/oder sonstige Variable:	
	(2) Berechnungsstelle für die Berechnung des endgültigen Rückzahlungsbetrages:	Berechnungsstelle laut Teil B Punkt 9

	(3) Bestimmungen für die Festlegung des endgültigen Rückzahlungsbetrages und/der Rückzahlungs-(Tilgungs-)Kurses, sofern dieser durch Bezugnahme auf einen Index und/oder andere/-n Basis-/Referenzwert/-e und/oder Formel und/oder sonstige Variable berechnet wird:	<input type="checkbox"/> []
	(4) Wertbestimmungstag/-e:	<input type="checkbox"/> [] Geschäftstage vor dem Fälligkeitstag <input type="checkbox"/> []
	(5) Bestimmungen für die Berechnung des endgültigen Rückzahlungsbetrages/-kurses, sofern die Berechnung durch Bezugnahme auf einen Index und/oder andere/-n Basis-/Referenzwert/-e und/oder Formel und/oder sonstige Variable unmöglich oder undurchführbar ist oder auf sonstige Weise gestört wird (Anpassung von Basiswerten/Marktstörungen):	<input type="checkbox"/> siehe Punkt 8 der Emissionsbedingungen <input type="checkbox"/> u./od. sonstige Marktstörungs- und Anpassungsregeln <input type="checkbox"/> []
	(6) Zahlungstag für den endgültigen Rückzahlungsbetrag:	<input type="checkbox"/> []
	(7) Geschäftstag-Konvention:	<input type="checkbox"/> Folgender-Geschäftstag-Konvention <input type="checkbox"/> modifizierte Folgender-Geschäftstag-Konvention <input type="checkbox"/> Floating-Rate-Note-Konvention <input type="checkbox"/> Vorangegangener-Geschäftstag-Konvention
	(8) Geschäftstag:	<input type="checkbox"/> [] <input type="checkbox"/> zusätzlicher Geschäftstag []
	(9) Endgültiger Mindestrückzahlungsbetrag/-kurs:	<input type="checkbox"/> nicht anwendbar <input type="checkbox"/> []
	(10) Endgültiger Höchstzahlungsbetrag/-kurs:	<input type="checkbox"/> nicht anwendbar <input type="checkbox"/> []
24.	Bei Raten-Schuldverschreibungen :	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(1) Tilgungstermine:	<input type="checkbox"/> []
	(2) Ratenbeträge:	<input type="checkbox"/> []

Allgemeine Bestimmungen zu den Schuldverschreibungen.

25.	Angaben für teileingezahlte Schuldverschreibungen: Betrag der einzelnen Zahlungen, aus denen sich der Ausgabepreis zusammensetzt, Fälligkeitstag der einzelnen Zahlungen und (allfällige) Konsequenzen eines Zahlungsverzuges, darunter das Recht der Emittentin, die Schuldverschreibungen zu kaduzieren, sowie Verzugszinsen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
26.	Angaben für Raten-Schuldverschreibungen: Betrag der einzelnen Raten, Fälligkeitstag der einzelnen Zahlungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
27.	Stückelungsumstellung, Nennwertumstellung und Umstellungsbestimmungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
28.	Sonstige anwendbare Bestimmungen:	
	Konsolidierungsbestimmungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	Sonstige Endgültige Bedingungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar

Vertrieb.

29.	(1) Wenn syndiziert bzw. weitere Vertriebspartner vorhanden, Namen und Adressen der Syndikatsmitglieder bzw. Vertriebspartner und Art der Übernahmezusagen (sofern vorhanden):	<input type="checkbox"/> nicht anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> siehe hierzu unter Teil A Punkt 30
	(2) Datum der Übereignungsvereinbarung:	<input type="checkbox"/> [] <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(3) Kursstabilisierende Stelle/-n:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar <input type="checkbox"/> []
30.	(1) Platzierung durch Emittentin:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar <input type="checkbox"/> [Sonstiges]
	(2) Wenn nicht syndiziert oder nur ein Platzeur vorhanden:	<input type="checkbox"/> nicht anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> UniCredit Bank AG und Untervertriebspartner der UniCredit Bank AG
	Name und Adresse des Platzeurs:	UniCredit Bank AG Arabellastraße 12 81925 München

	Datum und Art der Vereinbarung zur Platzierung:	<input type="checkbox"/> nicht anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> 17. Januar 2012 <input checked="" type="checkbox"/> bestmöglich <input type="checkbox"/> [Sonstiges]
31.	Gesamtprovision:	<input type="checkbox"/> nicht anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> 1,00 % Prozent des Gesamtnennbetrages (im Ausgabepreis neben 1% Agio enthalten)
32.	USA-Verkaufsbeschränkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Regulation S. <input checked="" type="checkbox"/> TEFRA C <input type="checkbox"/> TEFRA D <input type="checkbox"/> TEFRA nicht anwendbar <input type="checkbox"/> [Sonstige] Hinweis: Die jeweils angegebenen Verkaufsbeschränkungen müssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur direkten oder indirekten Veräußerung der Wertpapiere in den USA oder an US-Bürger beachtet werden. In diesem Falle ist zuvor erforderlichenfalls geeignete Rechtsauskunft einzuholen.
33.	Nicht befreites Angebot im EWR (prospektpflichtiges Angebot):	<input type="checkbox"/> nicht anwendbar (prospektbefreites Angebot) <input checked="" type="checkbox"/> Angebot in Deutschland: ab dem 18. Januar 2012
34.	Verwendungszweck der Endgültigen Bedingungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Börsennotierung Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) <input checked="" type="checkbox"/> öffentliches Angebot <input type="checkbox"/> nicht öffentliches Angebot

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen.

.....

UniCredit Bank Austria AG

Teil B Sonstige Informationen.

Börsennotierung und Zulassung zum Handel.

1.	(1) Börsennotierung:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> keine
	(2) Zulassung zum Handel:	<input type="checkbox"/> Es wurde ein Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel an [] beginnend mit [] von der Emittentin (oder in deren Namen) gestellt. <input checked="" type="checkbox"/> Der Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel am Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®]) wird voraussichtlich mit Wirkung vom 2. April 2012 von der Emittentin (oder in ihrem Namen) gestellt werden. <input type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(3) Schätzung der Gesamtkosten der Zulassung zum Handel:	bei Erreichen des maximalen Angebotsvolumen ca. EUR 150 (inkl. Notierungsgebühren)
2.	Ratings:	Die auszugebenden Schuldverschreibungen haben keine Einstufung durch eine Ratingagentur erhalten: [S & P: []] [Moody's: []] [[Sonstige]: []

3. Interessen natürlicher und juristischer Personen, die [an der Emission/am Angebot] beteiligt sind:

Siehe Basisprospekt Abschnitt F Punkt 3

Sonstige []

4. Gründe für das Angebot, geschätzte Nettoerlöse und Gesamtkosten:

	(1) Gründe für das Angebot:	siehe Basisprospekt Abschnitt F Punkt 3 [] Sonstiges
	(2) Geschätzte Nettoerlöse:	Angebotsvolumen abzüglich Gesamtkosten
	(3) Geschätzte Gesamtkosten:	ca. EUR 185 (Börsezulassungskosten und Gebühren der österreichischen Finanzmarktaufsicht)

5. **Rendite** (für fixverzinsliche Schuldverschreibungen):

	Angabe der Rendite:	<input checked="" type="checkbox"/> anwendbar <input type="checkbox"/> nicht anwendbar
	Methode:	<input type="checkbox"/> ICMA <input checked="" type="checkbox"/> Interne-Zinsfuß-Methode Berechnet als 3,152% am Ausgabebetrag auf Basis des Ausgabepreises. Wie oben beschrieben, wird die Rendite am Ausgabebetrag auf Basis des Ausgabepreises berechnet. Sie lässt nicht auf zukünftige Renditen schließen.

6. **Historische Zinssätze** (für variabel verzinsliche Schuldverschreibungen):

nicht anwendbar

7. **Entwicklung des Index/der Formel/des anderen Basis-/Referenzwertes/der sonstigen Variablen, Darstellung der Auswirkungen auf den Wert der Anlage und der damit verbundenen Risiken sowie sonstige Informationen in Bezug auf den zugrunde liegenden Wert:**

nicht anwendbar

8. **Entwicklung des/der Wechselkurse/-s und Darstellung der Auswirkungen auf den Wert der Anlage:**

nicht anwendbar

9. Angaben zur Abwicklung:

ISIN-Code:	AT000B042460
Wertpapierkennnummer (WKN):	A1GY7A
Abwicklungssystem:	<input checked="" type="checkbox"/> CCP.Austria <input type="checkbox"/> []
Lieferung:	<input checked="" type="checkbox"/> gegen Zahlung/Timing <input type="checkbox"/> ohne Zahlung/Timing
Name und Adresse der Zahlstelle:	UniCredit Bank Austria AG Schottengasse 6-8 1010 Wien
Berechnungsstelle:	<input checked="" type="checkbox"/> UniCredit Bank Austria AG <input type="checkbox"/> []
Verwahrstelle:	<input checked="" type="checkbox"/> CSD.Austria (OeKB) <input type="checkbox"/> []
Vertretung Schuldverschreibungsgläubiger:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht bedingungsgemäß vorgesehen <input type="checkbox"/> bedingungsgemäß vorgesehen <input type="checkbox"/> [weitere Angaben]
Soll in EZB-fähiger Weise gehalten werden:	<input checked="" type="checkbox"/> anwendbar <input type="checkbox"/> nicht anwendbar Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Angabe „anwendbar“ nur bedeutet, dass beabsichtigt ist, die Schuldverschreibungen bei einem Zentralverwahrer zu hinterlegen, der die von der EZB festgelegten Mindestanforderungen erfüllt, und nicht notwendigerweise bedeutet, dass die Schuldverschreibungen bei ihrer Ausgabe oder zu irgendeinem Zeitpunkt ihrer Laufzeit oder während ihrer gesamten Laufzeit als notenbankfähige Sicherheiten für die geldpolitischen Operationen und Innertageskreditgeschäfte des Eurosystems anerkannt sind. Eine solche Anerkennung hängt davon ab, ob die Schuldverschreibungen die Auswahlkriterien des Eurosystems erfüllen.

10. Bedingungen und Voraussetzungen zum Angebot:

Bedingungen, denen das Angebot unterliegt, und aktuelle Prospektinformationen:	Die Schuldverschreibungen unterliegen den Emissionsbedingungen gemäß Annex 1 zum Basisprospekt vom 10. Februar 2011 und den vorliegenden Endgültigen Bedingungen. Die Bedingungen sollten im Zusammenhang mit der jeweils veröffentlichten aktuellen Prospektinformation (allfällige Prospektnachträge oder Folgeprospekt) gelesen werden.
Beschreibung des Antragsverfahrens:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar

	Beschreibung der Möglichkeit, die Zeichnungen zu reduzieren, sowie der Art und Weise der Rückerstattung des von den Antragstellern überbezahlten Betrages:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	Beschreibung der Zahlungs- und Lieferbedingungen der Schuldverschreibungen:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	Tranche/-n, die für bestimmte Länder reserviert wurde/-n:	<input type="checkbox"/> anwendbar <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	Besteuerung:	<input checked="" type="checkbox"/> siehe Abschnitt G des Basisprospektes in der jeweils geltenden Fassung <input checked="" type="checkbox"/> weitere Hinweise: Zur Besteuerung in Deutschland siehe Prospektnachträge vom 6. Mai 2011 und 2. August 2011. <u>Für in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Investoren:</u> Für Anschaffungen ab 1. April 2012 sind für die Ermittlung der Kapitalertragsteuer-Bemessungsgrundlage die Anschaffungskosten ohne Anschaffungsnebenkosten (zum Beispiel Agio) anzusetzen (§ 27a Abs 4 Z 2 EStG idF BBG 2011). Weiters wird ausdrücklich auf das Budgetbegleitgesetz 2012 BGBl I 2011/112 verwiesen.